

**FUEN**  
1949–2019



Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN)

# RESOLUTIONEN 2019

DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN BRATISLAVA · POZSONY · PRESSBURG AM 15. JUNI 2019



FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES  
FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER NATIONALITÄTEN  
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ  
UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES

## RESOLUTIONEN

---

- 2019 – 01 Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)
- 2019 – 02 Die Freundschaft Gleichheit Frieden Partei (DEB), der Akademikerverband der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) und die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF)
- 2019 – 03 NGO „Russische Schule Estlands“
- 2019 – 04 Europäisches Institut Pomak
- 2019 – 05 Mazedonischer Verein „Ilinden“ - Tirana
- 2019 – 06 Mejlis des Krimtatarischen Volkes
- 2019 – 07 Öffentliche Organisation der Mescheten Türken „Vatan“

## RESOLUTION 2019 – 01

---

### Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und Dodekanes-Inseln (ROISDER)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 15. Juni 2019 in Bratislava/Pozsony/Pressburg, der Slowakei folgende Resolution:

#### **Griechenland sollte der auf den Inseln Rhodos und Kos ansässigen türkischen Minderheit das Recht einräumen, ihre Muttersprache zu erlernen**

Griechenland, ein vollwertiges Mitglied der Europäischen Union, verwehrt den auf Rhodos und Kos lebenden türkischen Kindern weiterhin ihr Recht, Türkisch zu lernen sowie in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden.

Tatsächlich wurden die kulturellen Minderheitenrechte von Rhodos und Kos-Türken nicht nur in einer Reihe von internationalen Verträgen geregelt, sondern auch im Rahmen des Europarates, der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Vereinten Nationen und der griechischen Verfassung. Griechenland ignoriert jedoch weiterhin alle diese Resolutionen und Vereinbarungen.

Während des britischen Protektorats auf Rhodos und Kos existierte eine Organisation namens „Verein der Türkischen Schulen“.

Als die Inseln im Jahr 1947 unter griechische Hoheit kamen, wurde der griechische Sprachunterricht in den türkischen Schulen eingeführt. Von diesem Zeitpunkt an bis 1972 wurde die Aus- und Weiterbildung in diesen Schulen zweisprachig - auch in türkischer Sprache - durchgeführt. Seit 1972 ist das Erlernen der türkischen Sprache allerdings vollkommen untersagt.

Heute besuchen die auf Rhodos und Kos lebenden Türken öffentliche Schulen in Griechenland. Die kulturelle Assimilation der türkischen Minderheit wurde auf diese Weise beschleunigt.

#### **Die FUEN Delegiertenversammlung fordert den griechischen Staat nachdrücklich dazu auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:**

1. Der griechische Staat sollte einen konstruktiven Dialog mit den Vertretern der türkischen Minderheit auf Rhodos und Kos aufnehmen, um die Wiedereröffnung türkischer Schulen auf der Grundlage eines Angebots an bilingualer Bildung für türkische Kinder zu ermöglichen.
2. Der griechische Staat muss unverzüglich alle Barrieren beseitigen, die die Türken auf Rhodos und Kos daran hindern, ihre Muttersprache als Bestandteil ihrer Menschenrechte zu erlernen.
3. Der griechische Staat sollte die Ermächtigung zur Wiedereröffnung nicht nur öffentlicher Schulen, sondern auch privater Schulen auf bilingualer Basis in türkischer und griechischer Sprache erteilen.

4. Der griechische Staat sollte negative und feindselige Aussagen über die türkische Identität aus den in griechischen Schulen angewandten Geschichtsbüchern entfernen.
5. Der griechische Staat sollte „die Endfassung der Resolution Nr. 1867 (2012) des Europarats über die Lage der griechischen Bürger türkischer Abstammung auf Rhodos und Kos“ betreffend der Zulassung der türkischen Sprache als Unterrichtssprache auf der Grundlage eines zweisprachigen Bildungssystems in den Schulen auf Rhodos und Kos befolgen.

## RESOLUTION 2019 – 02

---

### Türkische Minderheit von West-Thrakien, eingereicht von der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), der Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB) Partei und dem Akademikerverband der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 15. Juni 2019 in Bratislava/Pozsony/Pressburg, der Slowakei folgende Resolution:

#### **Die grundlegenden Probleme der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien im Bildungsbereich**

Der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien, Griechenland wurde im Lausanner Vertrag von 1923 das Recht gewährt, auf eigene Kosten Schulen und andere Einrichtungen für Unterricht und Bildung zu gründen, zu verwalten und zu kontrollieren, und darin ihre eigene Sprache zu verwenden.

Die türkische Gemeinschaft konnte ihre Bildungsautonomie bis zur Übernahme der Macht durch die Militärjunta in Griechenland im Jahr 1967 praktizieren. Sie wurde im Laufe der Jahre aber durch staatliche Praktiken mit komplizierten Gesetzen untergraben und abgeschwächt. Das Bildungssystem der türkischen Gemeinschaft steht damit - im starken Widerspruch zu den relevanten internationalen Dokumenten - auf allen Ebenen unter der vollständigen Kontrolle durch den Staat.

In der vorschulischen Phase sind die Minderheitenkinder verpflichtet, die staatlichen Kindergärten zu besuchen, in denen die Unterrichtssprache laut Gesetz 3518/2006 nur Griechisch ist. Heute gibt es keine Minderheiten- bzw. Privatkindergebäude, in denen die Minderheitenkinder im frühkindlichen Alter ihre Muttersprache erlernen können. Die griechische Regierung nimmt nicht Stellung zu den Anträgen auf Eröffnung zweisprachiger türkisch-griechischer Kindergärten in den bestehenden zweisprachigen Grundschulen der türkischen Gemeinschaft.

Was die Minderheitengrundschulen angeht, werden diese seit 2010 von den griechischen Behörden unter dem Vorwand der zu geringen Schülerzahlen und nicht ausreichenden wirtschaftlichen Ressourcen willkürlich geschlossen. 2008 gab es in West-Thrakien noch 194 Grundschulen der Minderheit. Diese Zahl ging in den letzten Jahren nach und nach zurück und sank auf 128 Schulen im Jahr 2018.

Bezüglich der Sekundarschulbildung ist die mangelnde Zahl an Schulen das Hauptproblem. Es gibt nur zwei Sekundarschulen der türkischen Gemeinschaft und zwei Religionsschulen. Trotz der Anträge der türkischen Gemeinschaft ignoriert die griechische Regierung die Vorschläge zur Eröffnung neuer Sekundarschulen.

Die Grund- und Sekundarschulen der türkischen Gemeinschaft haben einen zweisprachigen Lehrplan. Die Lehrbücher für den griechischen Lehrplan in diesen Schulen werden vom griechischen Bildungsministerium

bereitgestellt. Die Lehrbücher für den türkischen Lehrplan kommen aus der Türkei und unterliegen der Genehmigung des griechischen Bildungsministeriums, was allerdings jedes Jahr zu erheblichen Verzögerungen führt.

Die LehrerInnen des griechischen Lehrplans sprechen nicht die Muttersprache der MinderheitenschülerInnen und haben kein spezielles Training für das Unterrichten in zweisprachigen Schulen der türkischen Gemeinschaft, während alle LehrerInnen des türkischen Lehrplans AbsolventenInnen einer ehemaligen sonderpädagogischen Akademie in Thessaloniki mit sehr begrenzter Anzahl an Seminaren in türkischer Sprache und ohne interne Berufsbildungsprogramme sind.

All diese Faktoren führen zu einer niedrigen Bildungsqualität in Minderheitenschulen, die wiederum soziale Segregation, Ausgrenzung und Marginalisierung der Minderheitenangehörigen als BürgerInnen zweiter Klasse zur Folge haben. Das Fehlen qualitativ hochwertiger Bildung in Minderheitenschulen zwingt einige Eltern, ihre Kinder in staatliche Grundschulen zu schicken, in denen nur in griechischer Sprache unterrichtet wird.

Insgesamt ist die Schulbildung der türkischen Gemeinschaft in Griechenland weitgehend politisiert worden, wobei die türkische Sprache und Kultur als Bedrohung für die öffentliche Ordnung und nationale Sicherheit betrachtet werden. Dieses Bildungssystem ist geprägt durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz sowie Vorurteile und es gibt keine Bestimmungen zur Förderung der Vielfalt in der Schulbildung und zur Lehrerausbildung im Bereich Diversity Management.

#### **Die FUEN Delegiertenversammlung fordert Griechenland dazu auf:**

1. die der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien durch den Lausanner Vertrag von 1923 gewährte Bildungsautonomie in vollem Einklang mit dem Sonderstatus der türkischen Gemeinschaft im Bildungswesen wiederherzustellen.
2. zweisprachige Kindergärten innerhalb des Minderheitenschulsystems einzurichten und der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien zu gestatten, zweisprachige private Kindergärten zu gründen, in denen die Unterrichtssprache Türkisch und Griechisch ist.
3. seine Politik in Bezug auf die Grund- und Sekundarschulen der türkischen Gemeinschaft bezüglich Anzahl und Standort, Verwaltung der Schulräte, Einstellung und Ausbildung der LehrerInnen des griechischen und türkischen Lehrplans zu revidieren und die Überarbeitung und Modernisierung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterial für beide Lehrpläne zusammen mit Experten/innen aus beiden Ländern und der türkischen Gemeinschaft sowie die rechtzeitige Verteilung der Lehrbücher des türkischen Lehrplans zu sichern.
4. alle verfügbaren nationalen und internationalen Instrumente sinnvoll zu nutzen, und Kooperation und Kollaboration mit der türkischen Gemeinschaft durch Beratungsgremien aufzubauen, um die Probleme im Bildungsbereich auf allen Ebenen, einschließlich der Hochschulbildung, anzugehen.

## RESOLUTION 2019 – 03

---

### NGO „Russische Schule Estlands“

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 15. Juni 2019 in Bratislava/Pozsony/Pressburg, der Slowakei folgende Resolution:

#### **Resolution zur Lage der russischen nationalen Minderheit in Estland**

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und die NGO „Russische Schule Estlands“ weisen auf die folgenden Probleme der russischen nationalen Minderheit in Estland hin:

**Estonisierung russischer Schulen.** Am 3. März 2019 fanden in Estland Parlamentswahlen statt. Alle Parteien im estnischen Parlament sprechen sich geschlossen für die vollständige Abschaffung der russischen Schulen aus. Nur die Tatsache, dass es aufgrund des Mangels an Lehrern und Unterrichtsmaterialien nicht möglich ist, diese Abschaffung rasch umzusetzen, verhindert diesen Vorhaben noch. Gleichwohl wird die Meinung der russischen nationalen Minderheit (25% der Bevölkerung des Landes), welche die russischen Schulen als Fundament ihrer ethnischen Identität erhalten will, nicht beachtet.

**Auflösung von russischen Verwaltungsbezirken.** In den Jahren 2017-2018 fand in Estland eine Verwaltungsreform statt. Ziel war die Konsolidierung der Kommunen (Landkreise). Als Ergebnis dieser Reform wurden die russischen Bezirke am Ufer des Peipsi (wo seit Ende des 17. Jahrhunderts russisch-orthodoxe Altgläubige und Fischer leben) vollständig aufgelöst. Vor dieser Verwaltungsreform standen fünf Peipsi-Bezirke unter russischer Selbstverwaltung. Mittlerweile existieren diese Selbstverwaltungen nicht mehr, da die russischen Dörfer aufgelöst und in größere estnische Bezirke eingegliedert wurden. Durch diesen Reformprozess wurde die Berechtigung, Russisch als Amtssprache zu verwenden, in den betreffenden Verwaltungsbezirken abgeschafft.

**Offizielle Anerkennung des vollständigen russischen Namens.** Gemäß Artikel 11 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten haben Angehörige nationaler Minderheiten das Recht, ihren vollständigen nationalen Namen, einschließlich des Patronyms, offiziell anerkennen zu lassen. Estland hat das Rahmenübereinkommen bereits 1996 ratifiziert, aber trotz zahlreicher Empfehlungen des Beratenden Ausschusses des Europarates und anderer internationaler Gremien sowie dreier Gerichtsverfahren dazu in Estland gibt es immer noch keine offizielle Anerkennung der Patronyme für die Angehörigen der russischen nationalen Minderheit. Im letzten Fall wurde beim Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung eine Beschwerde gegen Estland eingereicht (Mitteilung Nr. 64/2018, Mihhail Tverskoi v. Estonia). Diese Beschwerde befindet sich derzeit unter Begutachtung.

**Schweigen in den Medien und die Verfolgung von Aktivisten der russischen Gemeinschaft.** Die estnischen Behörden versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass die russische Minderheit in Estland mit ihrer Situation



zufrieden ist. Das ist bei weitem nicht der Fall. Die Aktivisten der russischen Gemeinschaft, insbesondere die Vorstandsmitglieder der NGO „Russische Schule Estlands“, vertreten ganz entschieden eine andere Auffassung als die Beamten und zeigen die tatsächlichen Umstände bezüglich der Lage der russischen Minderheit auf. Sie sind daher Verfolgungen durch estnische Behörden ausgesetzt. Die Stellungnahmen der NGO „Russische Schule Estlands“ werden von den Medien bewusst verschwiegen. Das alles zeugt von einem einseitigen und voreingenommenen Umgang mit der russischen Minderheit. Zudem sind Aktivisten der russischen nationalen Minderheit Gegenstand von Diffamierungen durch staatlich betriebene Einrichtungen und strafrechtlicher Verfolgung, die unter unzutreffenden Vorwänden gegen sie eingeleitet wird.

**Die FUEN fordert die estnische Regierung dazu auf:**

1. die Estonisierung russischer Schulen zu stoppen und der russischen nationalen Minderheit die Möglichkeit zu geben, eine Sekundarschulbildung in russischer Sprache zu erhalten.
2. sicherzustellen, dass Vertreter der russischen nationalen Minderheit in den Ortschaften ihres ständigen Wohnsitzes öffentliche Dienstleistungen in russischer Sprache in Anspruch nehmen können.
3. den Empfehlungen internationaler Gremien zu folgen und die Patronyme der Namen der russischen Minderheit offiziell anzuerkennen.
4. die Verfolgung von Aktivisten der russischen Minderheit in Estland einzustellen.

**Die FUEN fordert die europäischen Institutionen dazu auf:**

1. die russische nationale Minderheit Estlands bei der Wahrung ihrer Rechte zu unterstützen.
2. innerhalb der EU allgemeine Normen zu erarbeiten, die nationalen Minderheiten die Sekundarschulbildung in ihrer Muttersprache garantiert sowie deren Muttersprache als Amtssprache in den Gebieten ihres ständigen Wohnsitzes anzuwenden.
3. Estland nachdrücklich wegen der anhaltenden und systematischen Verfolgung von Aktivisten der russischen Gemeinschaft zu verurteilen.



## RESOLUTION 2019 – 04

---

### Europäisches Institut Pomak

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 15. Juni 2019 in Bratislava/Pozsony/Pressburg, der Slowakei folgende Resolution:

#### **Resolution zur Anerkennung der Pomaken als eine autochthone nationale Minderheit in der Republik Bulgarien**

Die Republik Bulgarien ist seit 2007 Mitglied der Europäischen Union. Sie hat alle internationalen und europäischen Dokumente mit Bezug zu Minderheitenrechten ratifiziert. Die Pomaken in Bulgarien kommen hingegen nicht in den Genuss der in diesen Abkommen vorgesehenen Bestimmungen zum Schutz nationaler Minderheiten. Der Hauptgrund dafür ist, dass Bulgarien die Existenz der Pomaken auf seinem Territorium nicht anerkennt, ihnen ihre Rechte nicht gewährt und bestrebt ist sie zu assimilieren. Dies wird gefördert durch eine gezielte Assimilationspolitik und Maßnahmen staatlicher Institutionen.

Das Europäische Institut Pomak, die einzige offiziell registrierte Nichtregierungsorganisation zum Schutz der Rechte der Pomaken, hat wiederholt offizielle Schreiben über die fehlende offizielle Anerkennung der Pomaken an das Parlament, die Regierung und den Präsidenten der Republik geschickt. Es sind diesbezüglich aber keine Antworten von offizieller Seite eingegangen und es wurden auch keine offiziellen Maßnahmen ergriffen.

Außerdem war in den offiziellen Fragebögen der letzten Volkszählung in der Republik Bulgarien, die Angabe „Pomake“ nicht erlaubt.

#### **Aufgrund dessen ruft die FUEN die Republik Bulgarien dazu auf:**

1. Die Pomaken als autochthone Minderheit anzuerkennen.
2. In die nächste Volkszählung eine spezielle Spalte „Pomake“ in den offiziellen Fragebogen mit aufzunehmen.

## RESOLUTION 2019 – 05

---

### Mazedonischer Verband Ilinden – Tirana

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 15. Juni 2019 in Bratislava/Pozsony/Pressburg, der Slowakei folgende Resolution:

#### **Resolution zur Verbesserung der Bildungspolitik für die mazedonische Minderheit in Albanien**

Der Mazedonische Verband „Ilinden“ - Tirana und die mazedonische Minderheit in der Republik Albanien streben eine kulturelle und bildungspolitische Autonomie für die Bewohner der Regionen Golo Brdo, Mala Prespa und Gora an, um die mazedonische Kultur in diesen von einer rein mazedonischen Bevölkerung bewohnten Regionen zu erhalten.

#### **Die FUEN fordert daher die Republik Albanien dazu auf:**

1. einen Lehrstuhl für die mazedonische Sprache an der staatlichen Universität Tirana einzurichten sowie einen Lehrstuhl für die mazedonische Sprache an der staatlichen Universität „Fan Stilian Noli“ in Korca einzurichten.
2. die Vertretung der mazedonischen nationalen Minderheit in den Strukturen der Bundesverwaltung, der lokalen Selbstverwaltungskörperschaften sowie in jenen lokalen Verwaltungen sicherzustellen, wo eine beträchtliche Anzahl von Personen, die der mazedonischen nationalen Minderheit angehören, ansässig ist.
3. die Vertretung der mazedonischen nationalen Minderheit im Lenkungsausschuss des staatlichen Rundfunks zu gewährleisten.

## RESOLUTION 2019 – 06

---

### Mejlis des Krimtatarischen Volkes

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 15. Juni 2019 in Bratislava/Pozsony/Pressburg, der Slowakei folgende Resolution:

#### **Über die Anerkennung des Völkermords an dem Krimtatarischen Volk**

Am 18. Mai 1944 wurden die Krimtataren aufgrund der Entscheidungen des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR (NKVD) aus ihrer historischen Heimat, der Krim, vollständig deportiert.

Im Zuge der NKVD Operation wurden rund 200.000 Krimtataren in abgelegene Gebiete Usbekistans, Kasachstans und der Russischen Föderation deportiert, die meisten davon Frauen, Kinder und ältere Menschen.

Die Räumung erfolgte durch die Truppen des NKVD der UdSSR in Form einer speziellen Strafoperation mit bewachten Umzäunungen von Siedlungen, der gewaltsamen Vertreibung krimtatarischer Familien aus ihren Häusern, einem langem Aufenthalt der Menschen an bestimmten Plätzen und Friedhöfen innerhalb der Siedlungsgebiete, bevor sie in überfüllte Viehwaggons verladen wurden, sowie die Beschlagnahmung aller beweglichen und unbeweglichen Güter.

In Siedlungen wurden sie für harte, zermürende Arbeiten wie Bergbau, Holzfällerarbeiten, Bau von Bewässerungskanälen eingesetzt.

Nach diversen Schätzungen starben in den ersten Jahren des Exils mehr als 46% der Krimtataren an den Folgen von Hunger, Massenkrankheiten, Diskriminierung und der schweren Arbeit in den Siedlungen.

Die Zeit der gewaltsamen Zurückhaltung der Krimtataren an den Orten des Exils, das Verbot ihrer Rückkehr und ihres Aufenthalts in ihrer Heimat, auf der Krim, dauerte bis November 1989 an.

Die Zwangsvertreibung der Krimtataren aus ihren historischen Wohngebieten, die bewusste Schaffung von Lebensbedingungen in den Siedlungen, die zum Massensterben der Krimtataren insbesondere von Kindern und Frauen führten, die Einschränkung der elementaren Lebensgrundlage, das jahrzehntelange Verbot in die historische Heimat des Krimtatarischen Volkes zurückzukehren und sich auf der Krim niederzulassen, die gezielte sprachliche und kulturelle Assimilation haben nach internationalem Recht Anzeichen eines Völkermords.

Die vierte Sitzung der vierten Kurultay des Krimtatarischen Volkes (9. bis 11. Dezember 2005) erkannte die Deportation der Krimtataren am 18. Mai 1944 sowie das Zurückhalten in ihrem Exil in den folgenden Jahrzehnten als Akt des Völkermords an den Krimtataren an.

Im Jahr 2014 erkannte die Werchowna Rada der Ukraine das krimtatarische Volk als indigenes Volk der Ukraine an und garantierte den Schutz und die Implementierung des unveräußerlichen Rechts des Krimtatarischen Volkes auf Selbstbestimmung im souveränen und unabhängigen ukrainischen Staat.

Im Jahr 2015 forderte die Werchowna Rada der Ukraine die internationale Gemeinschaft auf, die gewaltsame Deportation der Krimtataren durch das kommunistische Regime der UdSSR am 18. Mai 1944 zu verurteilen und die Deportation der Krimtataren von der Krim 1944 als Völkermord an den Krimtataren anzuerkennen.

Zur gleichen Zeit stellte die Werchowna Rada der Ukraine fest, dass der systematische Druck auf das krimtatarische Volk, die Repressionen gegen ukrainische Bürger auf nationaler Ebene, die Organisation von ethnisch und politisch motivierten Verfolgungen der Krimtataren, die Aufhebung der politischen Körperschaften wie die Medschils und die Kurultays des Krimtatarischen Volkes im vorübergehend besetzten Gebiet der Ukraine und die gleichzeitige Einführung staatlicher Körperschaften der Russischen Föderation seit Beginn der zwischenzeitlichen Besetzung eine bewusste Politik des Ethnozids am Krimtatarischen Volk ist.

An den Jahrestag der Deportation des Krimtatarischen Volkes in der Ukraine wird jährlich auf staatlicher Ebene erinnert.

**Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten fordert auf dieser Grundlage dazu auf:**

1. die Deportation der Krimtataren von 1944 von der Krim als Völkermord an den Krimtataren anzuerkennen;
2. die durch internationale Organisationen und Parlamente der Staaten vertretene internationale Gemeinschaft dazu aufzufordern, die am 18. Mai 1944 durchgeführte Zwangsdeportation der Krimtataren von der Krim als Völkermord an den Krimtataren anzuerkennen;
3. die Nichterfüllung von Rechtsbehelfen, Empfehlungen und Forderungen internationaler Organisationen durch die Russische Föderation wegen Verletzungen der Rechte des tatarischen Krimvolkes auf dem Gebiet der Autonomen Republik Krim und der von der Russischen Föderation besetzten Stadt Sewastopol, die insbesondere in Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, des Europäischen Parlaments, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Ausdruck kommt, zu verurteilen;
4. die illegale Einberufung ukrainischer Bürger zum Militärdienst wie Krimtataren und Menschen anderer Nationalitäten, die auf dem Gebiet der Autonomen Republik Krim und der von der Russischen Föderation zwischenzeitlich besetzten Stadt Sewastopol leben, was einen Verstoß gegen die 1949 verabschiedeten Genfer Konvention über den Schutz der Zivilbevölkerung während eines Krieges darstellt, zu verurteilen;
5. nachdrücklich die massiven Menschenrechtsverletzungen im besetzten Gebiet, von denen die meisten Opfer die Krimtataren sind, zu verurteilen und fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung der politischen Gefangenen der Krimtataren, die von Russland illegal festgehalten werden;
6. die Russische Föderation dazu aufzufordern, den Beschluss des Internationalen Gerichtshofs vom 19. April 2017 unverzüglich umzusetzen und das Verbot der Aktivitäten des Medschils des Krimtatarischen Volkes - des einzigen und höchsten Vertretungsorgans des Krimtatarenvolkes aufzuheben, womit sie zugleich ihren Vorsitzenden die freie Einreise und das Verlassen der Krim gestattet.

## RESOLUTION 2019 - 07

---

### Öffentliche Organisation der Turk-Moscheen „VATAN“

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) verabschiedeten auf ihrer Delegiertenversammlung am 15. Juni 2019 in Bratislava/Pozsony/Pressburg, der Slowakei folgende Resolution:

#### **Resolution zur Lage der Turk-Moscheen**

Im Jahr 1944 wurde die indigene Bevölkerung der Turk-Moscheen, aus ihrem angestammten Siedlungsgebiet, dem heutigen Staatsterritorium Georgiens, von der Sowjetunion deportiert. Infolge der Beitrittsverhandlungen zum Europarat verpflichtete sich Georgien die Rückkehr der Turk-Moscheen als notwendige Voraussetzung für seine Mitgliedschaft im Europarat im Jahr 1999 zu gestatten. Die Verpflichtungen beinhalteten eine endgültige Lösung des Problems der Rückkehr der deportierten Bevölkerung innerhalb von 12 Jahren. Es wurden Vorkehrungen getroffen, um das Problem des zivilen Wiederaufbaus zu lösen und das uneingeschränkte Recht auf Rückkehr derjenigen zu gewährleisten, die aus dem Kreis der Deportierten und der in verschiedenen Ländern lebenden Bevölkerung zurückkehren wollen. Seit 1995 widmet sich FUEN intensiv dem Schicksal der Turk-Moscheen in verschiedenen GUS-Ländern und besuchte mit Sonderkommissionen Russland, Aserbaidschan und Georgien um mit die Behörden auf die Lage der Turk-Moscheen aufmerksam zu machen.

In Anbetracht der ungelösten Folgen der ungerechten Abschiebung der Turk-Moscheen aus Georgien im Jahr 1944 ist festzuhalten, dass die Republik Georgien ihren Verpflichtungen gegenüber dem Europarat im Jahr 1999 nicht nachgekommen ist, die deportierte indigene Bevölkerung Georgiens, die Turk-Moscheen, in ihr Heimatland zurückzuführen.

Die 2007 vorgenommene Verabschiedung des Gesetzes „Über die Rückführung von Personen, die von der ehemaligen Sowjetunion in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts gewaltsam aus Georgien umgesiedelt wurden“ wurde leider nicht vollständig umgesetzt. Es gibt keine echten Programme oder Bestrebungen für die Rückkehr der ausgewiesenen Bevölkerung.

Die öffentliche Organisation der Turk-Moscheen „VATAN“ und die FUEN begrüßen Georgiens Bestreben, eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu erlangen. Jedoch stellt das ungelöste Problem der Rückführung der indigenen Bevölkerung Georgiens ein ernsthaftes Hindernis für eine Aufnahme Georgiens in die EU dar und ist daher mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der EU unvereinbar.

**Die FUEN fordert Georgien dazu auf:**

ein vereinfachtes Verfahren zum Erwerb der georgischen Staatsbürgerschaft für die 1944 deportierten Turk-Mescheten und deren Abkömmlinge ohne zeitliche Begrenzung und Identitätsnachweis (vorbehaltlich des erforderlichen Nachweises für die territoriale Herkunft der Vorfahren) einzuführen.

**Die FUEN fordert die EU-Mitgliedsstaaten dazu auf:**

die vollständige Lösung der ungelösten Fragen bezüglich der Situation der Turk-Mescheten als Aufnahmekriterium für eine EU-Mitgliedschaft Georgiens festzulegen und deren Umsetzung einzufordern.



**FUEN**  
1949–2019



**FUEN Flensburg / Flensburg**

Schiffbrücke 41  
D-24939 Flensburg +494611 2855

**FUEN Berlin**

Milastraße 2  
D-10437 Berlin +49 30 364 284 050

**FUEN Brussel / Bruxelles**

Rue Jacques Jordaens 34  
B-1000 Brussel +32 262 718 22